Sperrfrist: Beginn der Haushaltsrede im Stadtrat

Stadtkämmerer Robert Scheller

Rede
zur Einbringung des
Haushaltsentwurfs 2024
am 19. Oktober 2023

„Ich sehe das Neue nahen, es ist ... das Alte.“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

wenn es im Herbst kälter wird, steigen die Temperaturen in den Innenräumen, auch in diesem Hause – denn es ist Haushaltszeit! Unsere Stadt wird dann zum Kosmos all unserer Anstrengungen, wenn man so will, zu der Erde, auf der wir leben, arbeiten und wirtschaften. Dieser Einstieg passt sehr gut zu einem weiteren Zitat Bert Brechts, von dem auch die Überschrift zu dieser Rede stammt: **„Niedrig gilt das Geld auf dieser Erden. Und doch ist sie, wenn es mangelt, kalt. Und sie kann sehr gastlich werden, plötzlich durch des Geldes Gewalt.“**

Schauen wir also, welche Gewalten unsere Finanzen im nächsten Jahr entfesseln und wie „gastlich“ wir unsere Stadt machen können. Im letzten Jahr standen wir noch unter dem Schock des Ukrainekriegs und es war viel von Unsicherheiten und Planungsschwierigkeiten die Rede, genauso wie von einer vorübergehenden Beeinträchtigung unserer finanziellen Handlungsfähigkeit, die sich durch eine zu niedrige Zuführung zum Vermögenshaushalt bemerkbar machte.

Heute, ein Jahr später, sind einige Unsicherheiten wenn auch nicht beseitigt, so doch zumindest kalkulierbarer geworden. Lieferengpässe haben sich aufgelöst oder abgeschwächt. Der Ukrainekrieg gehört leider zu unserem schrecklichen Alltag und wird trotz unerträglichen Belastungen für die dortige Bevölkerung und unsäglichem menschlichen Leides zunehmend von anderen Mitteilungen verdrängt. So können wir auch noch nicht abzuschätzen, wie sich die der kriegerische Konflikt zwischen Israel und Palästina oder die Spannungen zwischen dem Kosovo und Serbien geopolitisch auf die heimische Wirtschaft und damit auch auf uns auswirken.

Auch wenn die Inflation weiterhin hoch ist, haben sich die Energiepreise – freilich auf höherem Niveau als früher - stabilisiert und gehorchen wieder so etwas wie Marktmechanismen. Die Gasspeicher sind gefüllt und von Energiemangel redet in diesem Winter kein Mensch mehr. Damit werden die Energiekosten planbarer für den Haushalt. Wir sehen dabei wieder eine pauschale Einsparung von 15 % vor, in der Hoffnung, dass sich die Erkenntnis durchgesetzt hat, dass eine niedrigere Raumtemperatur eine höhere Anti-Aging-Wirkung hat, zu besserer Stimmung und Gehirngesundheit führt, das Immunsystem stärkt und die Kalorienverbrennung verbessert.

Das „Immunsystem“ unseres Verwaltungshaushalts hat sich leider nochmals verschlechtert, weil die Einnahmen, nun überdeutlich, nicht mehr der rasanten Ausgabenentwicklung standhalten.

Trotz einer äußerst restriktiven Einplanung hat sich bei einem ersten Durchgang durch den Verwaltungshaushalt nach der Sommerpause ein Fehlbetrag von EUR 12,8 Mio. ergeben.

Da unsere Rechtsaufsicht keine globalen Minderausgaben, beziehungsweise Mehreinnahmen akzeptiert, obwohl dieses Instrument von Bund und Freistaat zum Ausgleich ihrer Haushalte weiterhin verwendet wird, konnten wir nicht anders als empfindlich in die Einnahmen-, beziehungsweise Ausgabenansätze eingreifen.

Wir haben dies getan durch einen gesteigerten Optimismus und eigentlich kaum mehr vertretbare Ansatzerhöhungen bei den Hauptsteuereinnahmen, sowie durch weitere pauschale Erhöhungen, unter anderem von 10 % bei den Ansätzen für die Verwaltungs- und Nutzungsgebühren oder bei den Gastschulbeiträgen und Lehrpersonalzuschüssen.

Dies geht einher mit ebenfalls kaum vertretbaren pauschalen Ausgabekürzungen von 10 % bei Unterhalts-, Verwaltungs- und Betriebsaufwand sowie bei den Geschäftsausgaben. Wir setzen, außer bei den freien Kulturträgern, die Pauschalerhöhung von 2,5 % bei den Erstattungen, den Zuschüssen und Zuweisungen aus. Dies geschieht in einem Umfang von ca. EUR 8 Mio., bei einem Ausgabevolumen von ca. EUR 136 Mio. also in der Größenordnung von 5,9 %.

In diesem Zusammenhang möchte ich einmal einen großen Dank an meine Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Referaten ausrichten, die uns bei den Konsolidierungsbemühungen durch das „Weg“ vom Ressortdenken und „Hin“ zum gemeinsamen Handeln für unsere Stadt unterstützt haben. Die Haushaltslage und das Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (Art. 61 BayGO) erfordern von jedem einzelnen in der Verwaltung Sparbemühungen sowie die ehrliche Anstrengung, im wahrsten Sinne des Wortes „hauszuhalten“.

Um aber auch dies klar zu machen: Bereits eingegangene vertragliche und auch gesetzliche Verpflichtungen gehen diesen pauschalen Kürzungen natürlich vor, was im Übrigen auch bei fehlender Haushaltsgenehmigung im Falle der vorläufigen Haushaltsführung nach Art. 69 BayGO der Fall wäre.

Hinter allen Bemühungen steht das gemeinsame Ziel, über die Schwelle der Haushaltsgenehmigung hinwegzukommen und handlungsfähig zu bleiben.

Hinter all diesen Bemühungen steht die Hoffnung, dass sich auch im Vollzug durch Mehreinnahmen und Minderausgaben der notwendige Haushaltsausgleich aufrechterhalten lässt.

Zu diesen Maßnahmen zwangen uns insbesondere die folgenden Positionen:

Signifikante Belastungen im Verwaltungshaushalt

Bereich	Belastungen ggü. 2023
Erhöhung der Personalausgaben	19,1 Mio. €
Mainfrankentheater (Betriebskosten-zuschuss steigt)	2,15 Mio. €
Einzelplan 4: Kostensteigerungen bei Jugendarbeit (KiTas)	2,1 Mio. €
Steigerung Bezirksumlage	4,7 Mio. €
Taktverdichtung Straßenbahn	1,0 Mio €

STADT WÜRZBURG

Finanz- und Personalreferat Stadt Würzburg

Alleine aus diesen Positionen resultieren Mehrausgaben von EUR 29 Mio. Obwohl wir weiterhin über ein gutes Einnahmenniveau verfügen, lassen diese sich nicht mehr durch weitere Einnahmesteigerungen kompensieren.

Die Einkommensteuer haben wir für das nächste Jahr mit EUR 96 Mio. angesetzt und haben die Ansätze dann aufgrund der Steuerschätzung von Mai entsprechend gesteigert, bis auf EUR 113 Mio. in 2027. Hier können sich bis zu den Haushaltsberatungen im November aufgrund der Steuerschätzung vom Herbst, die Arbeitsgruppe tagt dazu in der nächsten Woche, durchaus noch andere Zahlen ergeben, aber das müssen wir für den Moment einfach ausblenden.

Auch die Gewerbesteuer sehen wir optimistisch. In diesem Jahr hatten wir einen Ansatz von EUR 95 Mio., der bis weit in den Sommer noch unerreichbar schien. Dann haben sich aber durch Nachzahlungen aus Vorjahren, auch bedingt durch Steuer- und Betriebsprüfungen, Mehreinnahmen ergeben, so dass wir ein voraussichtliches Rechnungsergebnis, nach Abzug zweifelhafter Forderungen und einer Globalbereinigung von etwa EUR 106 Mio. haben werden. Aufgrund des ebenfalls guten Gewerbesteuerjahrs 2022 haben wir uns daher getraut - unabhängig von der Steuerschätzung, von Konjunkturprognosen und Einmaleffekten - für 2024 ein Betrag von EUR 105 Mio. anzusetzen und haben diesen in den Folgejahren pauschal um jeweils EUR 2 Mio. gesteigert. Allerdings kann man auch nicht umhin, festzustellen, dass im 3. Quartal die positive Entwicklung der kreisfreien Städte in Bayern bei der Gewerbesteuer ins Stocken gerät, die Zahl der Städte mit einem rückläufigen Aufkommen zunimmt und die Mehrzahl der kreisfreien Städte einen Rückgang verzeichnet[1].

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer bleibt in diesem Jahr hinter den Erwartungen zurück. Hier kann sich schon die allgemeine Konsumzurückhaltung aufgrund der hohen Inflation oder der Beginn einer Rezession zeigen. Für die nächstjährige Planung mit EUR 21 Mio. haben wir uns an die Steuerschätzung vom Mai gehalten.

Bei den Schlüsselzuweisungen erlagen wir im letzten Jahr, wie so viele andere, einer ziemlichen Fehleinschätzung, indem wir statt einer Grundbetragssteigerung von 6,2 %, wie sie dann tatsächlich eintrat, in der Planung nur eine Steigerung von 2 % berücksichtigt haben. Für das nächste Jahr passiert uns das nicht wieder und wir gehen von einer Steigerung von 4,5 % aus, was dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre entspricht.

[1] Chef-Info des Bayerischen Städtetags vom 17.10.2023 - Gewerbesteuereinnahmen und Steuerbeteiligungsbeträge im 3. Kalendervierteljahr 2023

Allerdings ist die zur Verfügung stehende Schlüsselmasse für 2024 noch nicht bekannt. Hinzukommt, dass wir von einer höheren Steuerkraft für Würzburg ausgehen, da die Basis für den Finanzausgleich 2024 das Jahr 2022, das bei uns bekanntlich sehr gut gelaufen ist, darstellt. Dadurch verringert sich leider der Ansatz für das Haushaltsjahr 2024 gegenüber dem Haushaltsjahr 2023 um EUR 4,4 Mio. Genau werden wir es aber erst im Dezember, wenn nicht gar im neuen Jahr wissen.

Wir und die bayerischen Kommunen erwarten hier aus unserem verfassungsmäßig verbürgten Recht eine gute finanzielle Ausstattung vom Freistaat, um insbesondere die enormen Personalkostensteigerungen abfangen zu können.

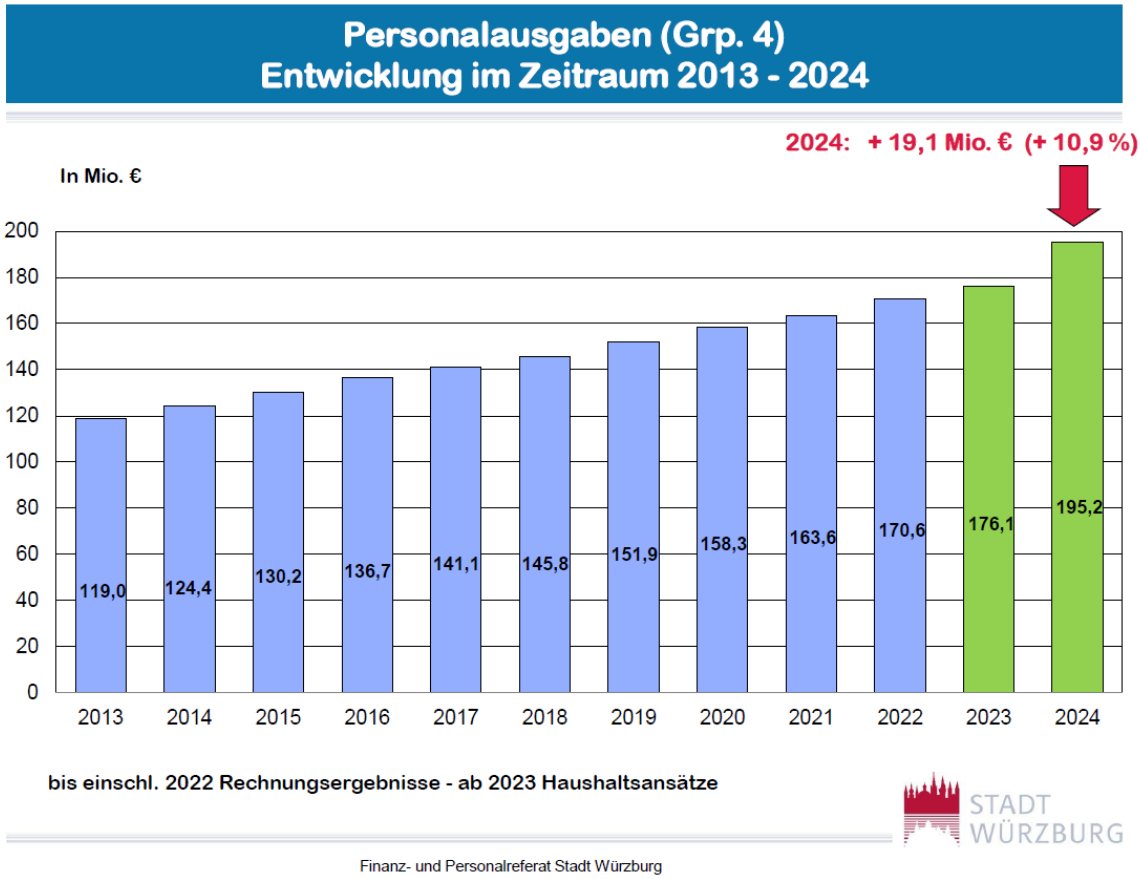

Denn hier haben wir im nächsten Jahr sehr starke Steigerungen. Aufgrund der Tarifabschlüsse auf Bundesebene erwarten wir im nächsten Jahr eine Steigerung von 10,9 % und damit um EUR 19,1 Mio.. Hier schlägt die lineare Steigerung, ergänzt um eine Sockelsteigerung für die niedrigeren Einkommen, ab dem 1. April voll zu Buche. Hieraus resultieren allein EUR 12,6 Mio. Kostensteigerungen.

Und der Beamtenbereich? Seit kurzem sind auch die Forderungen der Tarifgemeinschaft der deutschen Länder, die hierfür maßgeblich sind, bekannt. Gefordert werden 10,5 % mehr Geld, mindestens aber EUR 500,00 mehr.

Da der Tarifabschluss auf Bundesebene bereits einen Pflock gesetzt hat, nehmen wir, und auch der Bayerische Finanzminister, an, dass der Tarifabschluss für die Länder nicht wesentlich darunterbleiben wird, auch wenn sich abzeichnet, dass sich die Inflation zumindest an einigen Punkten abschwächt. In unseren Ansätzen haben wir dennoch optimistisch mit einer linearen Erhöhung ab dem 1. Januar 2024 von nur 7 % gerechnet, was allerdings bereits Mehrkosten von EUR 5,9 Mio. erwarten lässt. Dies geschieht wohlwissend um den Umstand, dass jedes weitere Prozent eine Steigerung von EUR 1,0 Mio. ausmacht.

Die Personalkosten steigen damit auf EUR 195,2 Mio., was mittlerweile 35,42 % des Volumens unseres Verwaltungshaushalts ausmacht.

Für die circa 45 neuen Stellen, die wir in den Stellenplanberatungen diskutieren werden, haben wir EUR 1 Mio. pauschale Mehrkosten angesetzt und gehen erneut von einer Bewirtschaftung dieser Stellen erst ab Oktober 2024 aus. Dies hatten wir bereits in diesem Jahr mit gutem Erfolg und ohne große Beeinträchtigung für die Dienststellen so gehandhabt.

Bedenklich stimmt auch die Entwicklung von Jugend- und Sozialhilfe, die mit EUR 46 Mio. einen Spitzenwert einnimmt und den Abgleich des Einzelplans 4 für die soziale Sicherheit um EUR 6 Mio. steigen lässt. Freilich sind vor allem Jugendhilfeleistungen auch Personalkosten die der Tarifsteigerung unterliegen, dennoch muss auch dieser Steigerungstendenz entgegengewirkt werden.

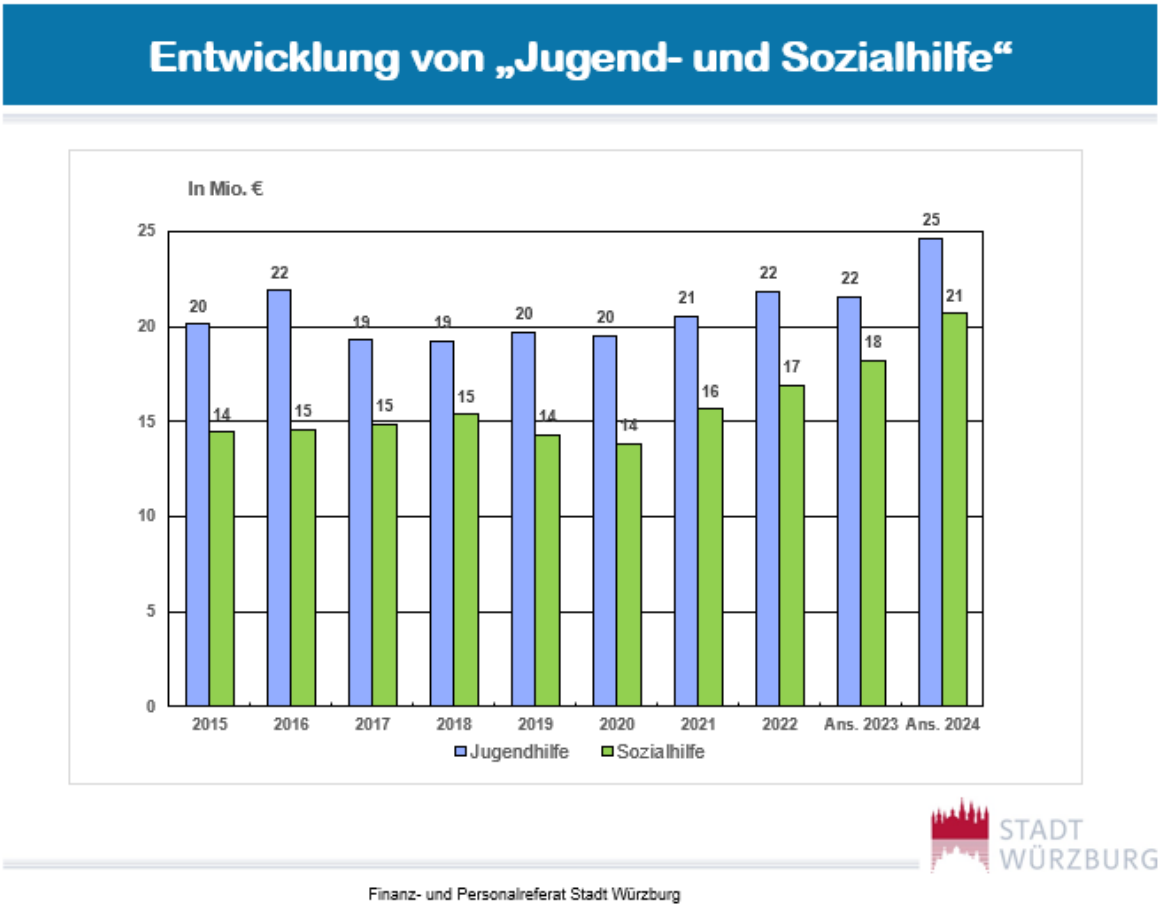

Erstmals voll i. H. v. EUR 1,4 Mio. schlagen in 2024 auch die Kosten für die Taktverdichtung bei der Straßenbahn zu Buche. Mit den Ausgleichszahlungen für das Busnetz Plus – Erste Stufe i. H. v. EUR 2,44 Mio. summieren sich die Zahlungen an die WSB für ÖPNV-Leistungen damit auf EUR 5,12 Mio..

Das Mainfrankentheater erwartet aufgrund der Eröffnung des neuen kleinen Hauses und der Entwicklung zum Staatstheater einen um EUR 2,15 Mio. höheren Betriebskostenzuschuss. Hinzu kommen um circa EUR 450.000,00 steigende Zinszuschüsse und um EUR 650.000,00 steigende Tilgungszuschüsse. Sie zeigen, dass die Sanierung nunmehr vor allem durch am Markt aufgenommenes Fremdkapital finanziert werden muss, da die Fördermittel bereits abgerufen sind.

Entwicklung des Betriebskostenzuschusses an das Mainfranken Theater

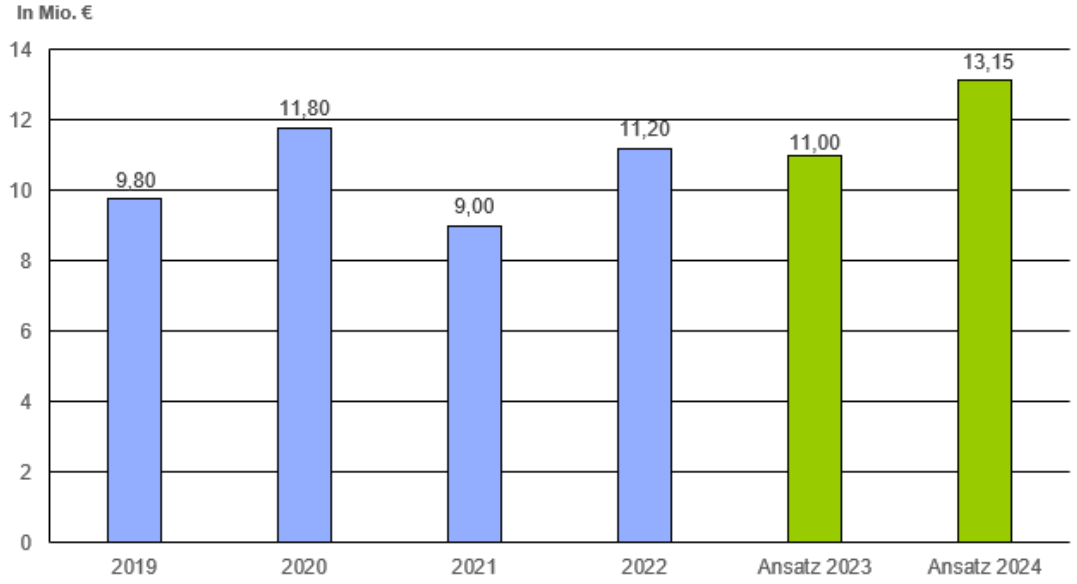

STADT WÜRZBURG

Finanz- und Personalreferat Stadt Würzburg

Mainfrankentheater: Entwicklung von Zins- und Tilgungszuschuss

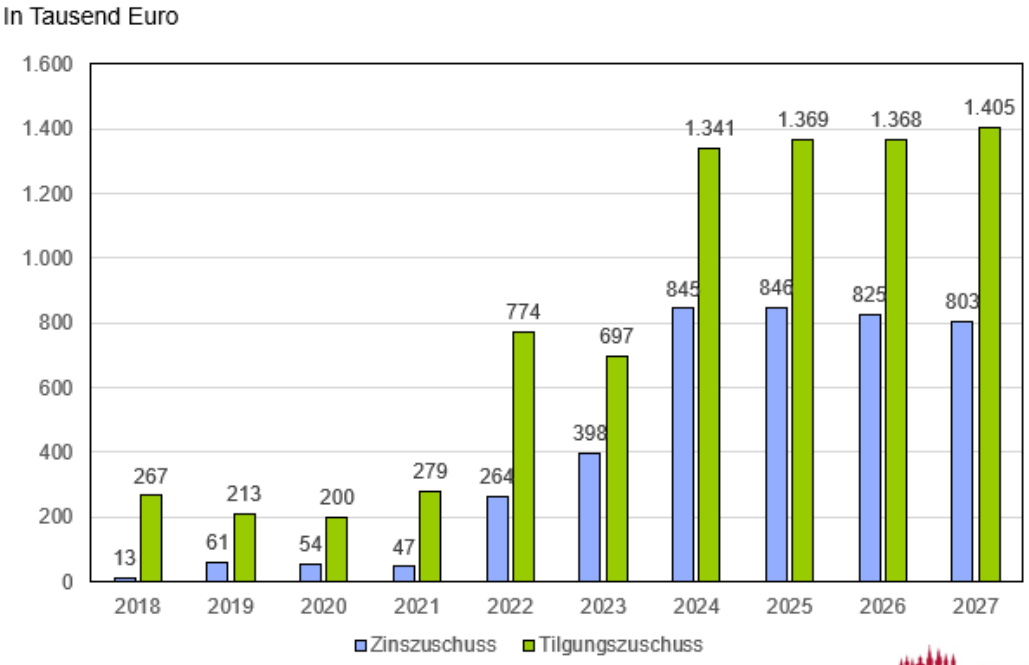

Bis 2022 Rechnungsergebnisse, ab 2023 Ansätze

STADT WÜRZBURG

Finanz- und Personalreferat Stadt Würzburg

Hier sind wir bei allen neuen Krediten mit steigenden Zinsen von, im Kommunalkreditbereich noch vor zwei Jahren undenkbaren 4 % konfrontiert. Es ist daher zwingend notwendig, dass vor dem Hintergrund der Bauzeitenverzögerung und der bereits jetzt gegenüber dem Zuwendungsantrag deutlich gestiegenen Kosten, die Förderkulisse für das Theater nachverhandelt wird.

Mit einer Höchstbetragsförderung basierend auf den alten Ansätzen, die weit vor Corona, dem Ukrainekrieg und dem Architektenwechsel lagen, können wir uns nicht mehr zufriedengeben. Wir werden dafür sicherlich Mitstreiter in Bayern finden, da auch in Augsburg und in Coburg die Kosten für die Generalsanierung der Häuser davonlaufen. Ohne Verbesserung der Fördersituation wächst hier ein eminentes Risiko für die städtischen Finanzen heran, das durch den Haushalt aufgrund des derzeit bis 2027 begrenzten Finanzplanungszeitraums nur zum Teil abgebildet wird.

Und angesichts der anhaltenden Schwäche unseres Verwaltungshaushalts, der hohen Rücklagenentnahme, die wir brauchen, um weiter die Stadt entwickeln zu können, sehe ich die große Gefahr, die langen Linien unseres Handelns aus den Augen zu verlieren.

Wie sagte schon Bert Brecht in seinem Lied von der belebenden Wirkung des Geldes: **„Ach sie gehen alle in die Irre, die da glauben, dass am Geld nichts liegt. Aus der Fruchtbarkeit wird Dürre wenn der gute Strom versiegt.“**

Diese Dürre dürfen und können wir uns nicht leisten, denn wir haben weiterhin einen hohen Investitionsbedarf bei unserer Infrastruktur, unseren Schulen und Straßen. Wir müssen weiterhin in diese Stadt investieren, um sie nachhaltig zu gestalten, sie attraktiv und lebenswert zu halten und um dem Klimawandel, denn er verursacht die schlimmste „Dürre“, entgegenzuwirken.

Gleiches gilt für unsere Beteiligungen. Die Stadtbau hat ihren Klimapfad aufgezeigt und sowohl hier im Stadtrat als auch im aktuellen Geschäftsbericht den Investitionsbedarf für die energetische Sanierung ihrer Liegenschaften und hin zur Klimaneutralität mit einem Betrag von rund EUR 0,5 Mrd.[2] aufgezeigt. Die WVV entwickelt den kommunalen Wärmeleitplan und Strategien, um die gewaltige Transformation hin zu einer klimaneutralen Energie-, Wärme- und Wasserversorgung zu bewältigen.

Wir haben selbst viele Ideen und Pläne, wo wir investieren wollen. Mit dem Schulinvestitionsprogramm, der Theatersanierung oder den Tiefgaragen am Heuchelhof haben wir aber auch Investitionsbedarfe, die über mehrere Jahre klar gesetzt sind, und um die wir nicht umhinkommen.

Nicht nur aufgrund unserer selbst gegebenen Klimaziele, sondern weil es eine schlichte Notwendigkeit ist, Ressourcen, Energie und Kosten zu sparen, um damit nachhaltig auch für spätere Generationen zu sein, sind auch höhere Investitionen in unsere Verwaltung, unsere Gebäude, in die Umstellung des Fuhrparks, in den ÖPNV und zur Transformation der Energieversorgung notwendig.

Vorsichtige, mahnende und Wünsche begrenzende Worte gehören zur Rolle und zum Auftritt eines jeden guten Kämmerers. Das sehen Sie mir bitte nach, oder wie Brecht sagt: **„Schwierigkeiten werden nicht dadurch überwunden, dass sie verschwiegen werden.“** Kämmerer sind nicht die Bankiers, sondern die Kassenverwalter einer Stadt und können nur das einplanen oder ausgeben, was auch vorhanden ist.

Es schmerzt allerdings einen jeden Kämmerer, wenn der Überschuss des Verwaltungshaushalts oder in der Doppik, des Ergebnishaushalts, zu niedrig ist, um den Vermögenshaushalt oder die dringend notwendige Investitionstätigkeit zu stützen.

[2] https://www.stadtbau-wuerzburg.de/wp-content/uploads/Geschaeftsbericht-2022_Umwelt-und-Klimaschutz_StadtbauWuerzburg.pdf - Seite 26

Wir haben erst in der letzten Stadtratssitzung hier im Ratssaal gehört, dass wir in den letzten zehn Jahren einen Investitionsstau bei unseren Straßen von EUR 10 Mio. aufgebaut haben. Eine aktuelle Studie des Deutschen Instituts für Urbanistik (DifU) beziffert den in den Kommunen in den vergangenen Jahren aufgebauten Investitionsstau auf EUR 150 Mrd. und fordert für die nächsten zehn Jahre eine Investitionsoffensive in den Kommunen von EUR 457 Mrd.[3]. In der Not sind wir also nicht alleine.

Wie schwierig es ist, mehr zu investieren, zeigen uns die Zahlen der nächsten Jahre. Mit einer geplanten Zuführung zum Vermögenshaushalt im nächsten Jahr von EUR 5,3 Mio. liegen wir deutlich unter der Mindestzuführung von EUR 8,6 Mio. und schaffen es auch in der Finanzplanung nicht, diese Mindestzuführung zu erwirtschaften.

Unsere dauerhafte, finanzielle Leistungsfähigkeit, das wichtigste Kriterium für die Genehmigungsfähigkeit unseres Haushalts, ist daher weiterhin gefährdet.

Und für unsere Investitionen, die insbesondere aus bereits begonnenen und noch fortlaufenden Maßnahmen bestehen, brauchen wir unsere allgemeine Rücklage inklusive der Straßenbahnrücklage in die nächsten zwei Jahren auf. Wir müssen also erneut zur Finanzierung der Investitionen in der Finanzplanung eine Kreditaufnahme einbauen, wohl wissend, dass uns die Regierung von Unterfranken in der letzten Haushaltsgenehmigung aufgefordert hat, unsere Investitionsprojekte kritisch zu überprüfen, weil sie eine Kreditgenehmigung dafür nicht in Aussicht stellt. Es handelt sich also lediglich um einen rechnerischen Ausgleich, keinen durch den wir Liquiditätszuflüsse erwarten dürfen.

Trotz allem setzen wir auch neue Schwerpunkte im Haushalt 2024, allesamt Projekte ebenfalls mit bereits mehreren Jahren Vorlauf. Dabei handelt es sich z. B. um die Neukonzeption des Bayla-Geländes in Heidingsfeld, den Ausbau der Grünfläche über dem Katzenbergtunnel, das Konzept zur nachhaltigen Bewässerung des Ringparks oder zur Umnutzung des alten Schwimmbads in der Gustav-Walle-Schule.

[3] https://difu.de/presse/pressemitteilungen/2021-06-07/studie-baustelle-zukunftsfaehige-infrastruktur-investitionshemmnisse-abbauen

Aber auch bei diesen Ansätzen dürfen wir die langen Linien nicht vergessen und müssen an das Ende denken. Die Planung der städtebaulichen Begleitmaßnahmen für die Linie 6, die alleine schon EUR 6 Mio. kostet, haben wir durchfinanziert. Das ist aber nur der Anfang von allem. Die Durchführung wird mit Gesamtkosten von EUR 60 Mio. taxiert und mir fehlt dabei die Phantasie, wie wir das, auch wenn über Jahre verteilt, neben unseren anderen Projekten finanzieren sollen.

Denn halten wir uns in Erinnerung, dass die Straßenbahnrücklage, die wir einstmals in Höhe von EUR 17 Mio. gebildet hatten, eben nicht für solche Begleitmaßnahmen zur Verfügung stehen sollte, sondern für die Eigenkapitalstärkung der WSB, so dass diese die für Sie gewaltige Investition stemmen kann.

Und einige wünschenswerte Investitionen konnten wir mangels Masse schlicht nicht in den Haushalt aufnehmen, wie etwa den Straßenbau in der Werner-von-Siemens-Straße, die Generalsanierung des Rathauses in Heidingsfeld oder einen Ansatz für die Umgestaltung des Bürgerhauses Versbach. All diese Projekte sind derzeit sicherlich wünschenswert, aber ohne eine veränderte Schwerpunktsetzung nicht zu finanzieren.

Ebenfalls außen vor gelassen ist der Kaufpreis für die Faulenberg-Kaserne, da sich seit zielführenden Verhandlungen im Mai leider von Seiten der BIMA sehr wenig getan hat. Und die Multifunktionshalle ist wegen fehlendem Projektfortschritt auch weiterhin nur mit einem Erinnerungsbetrag eingeplant.

Schmerzlich ist vor allem, wenn man sieht, welche entlastenden Effekte Investitionen auf den Haushalt haben können. Dies zeigt sich exemplarisch an der Straßenbeleuchtung, wo wir im letzten Jahr auf meine Initiative hin überplanmäßig ca. EUR 3 Mio. investiert haben, um jetzt die Früchte mit einer Stromkosteneinsparung von ca. EUR 1 Mio. jährlich zu ernten. Oder die neue PV-Anlage auf der Außenstelle des Gartenamts in der Gattinger Str., die nicht nur den Eigenbedarf weitgehend deckt, sondern darüber hinaus auch in das Stromnetz einspeist.

Auch wenn angesichts hoher Investitionsbedarfe nicht jedem verständlich ist, dass wir Überschüsse in der Jahresrechnung nicht nur für die Rücklagenstärkung, sondern auch für die Vermeidung genehmigter Kreditaufnahmen nutzen, stehe ich dazu, dass auch ein solches Schuldenmanagement einen deutlich entlastenden Effekt hat. Einmalig konnten wir sogar ca. EUR 8 Mio. in der Jahresrechnung 2022 abbauen, sparen damit 4 % Zins und Zinsausgaben i. H. v. ca. EUR 320.000,00 jährlich. Insgesamt konnten wir die Zinsbelastung für den Verwaltungshaushalt 2024 gegenüber dem Vorjahr um EUR 500.000,00 senken.

Schauen wir nun aber in die Zukunft und überlegen wir, wie wir mit diesen Herausforderungen umgehen. Denn es ist so, wie Bert Brecht sagt: **„Wer kämpft, kann verlieren. Wer nicht kämpft, hat schon verloren."**

Keinen Kampf will ich führen, indem ich Ihnen Erhöhungen der Gewerbe- und/oder Grundsteuer vorschlage. Dies passt – wie im letzten Jahr - noch immer nicht in die Zeit, insbesondere weil wir kein Einnahmen - sondern ein Ausgabenproblem haben. Zudem werden wir den Grundsteuerhebesatz im Jahr 2024 ernsthaft und intensiv diskutieren müssen, sobald wir die neuen Messbeträge kennen und den Hebesatz für eine aufkommensneutrale Grundsteuer errechnen können. Hier wird es schon alleine deswegen Verwerfungen geben.

Es gilt daher für uns zu priorisieren und genau zu überlegen, wofür wir unser Geld ausgeben wollen, bevor wir die Bürger und die Unternehmen zusätzlich belasten. Die Konjunktur in Deutschland schwächelt und das hat viele Ursachen. Um sie wieder in Gang zu bringen, braucht es klare politische und rechtliche Rahmenbedingungen sowie Wachstumsimpulse. Diese können gerade auch von den Kommunen kommen. Denn Kommunen verantworten 39 % aller öffentlichen Investitionen, bei öffentlichen Bauten sogar 59 %. Diese werden durch das von der Bundesregierung auf den Weg gebrachte Wachstumschancengesetz aber erst einmal eingeschränkt. Durch seine Änderungen im Gewerbesteuergesetz bei der Mindestgewinnbesteuerung und den Sonderabschreibungen führt dies aber erst einmal zu Mindereinnahmen bei den Kommunen. Für uns durchaus auch in Millionenhöhe. Wir hoffen daher, dass auch die Belange der Kommunen in der parlamentarischen Beratung gehört werden und sehen es als gutes Zeichen, dass im Bundesrat nicht nur 150 Änderungsanträge vorliegen, sondern der Bundesrat die Bundesregierung auch auffordert, darzulegen, wie die

Kommunen die nun vorgesehenen finanziellen Zusatzbelastungen bei gleichzeitigen krisenbedingten Ausgabensteigerungen bewältigen sollen .

Statt Steuererhöhungen halte ich drei Punkte in der Zukunft für extrem wichtig:

1) Lassen Sie uns die Digitalisierung unserer Verwaltung beschleunigen
2) Lassen Sie uns überlegen, wie wir beim Personal und den Sachausgaben gezielt und abgestimmt steuern können
3) Lassen Sie uns die langen Linien unserer Investitionen genauer anschauen und planen.

Bei der Digitalisierung unserer Verwaltungsleistungen erzielen wir gute Fortschritte, auch wenn hier vieles sicherlich noch schneller gehen könnte. Denn wir brauchen die Digitalisierung, um intern effizienter und ressourcenschonender, nach außen aber schneller und bürgerfreundlicher zu werden.

Durch unsere neue CDO und die personelle Verstärkung kann die Stabsstelle Verwaltungsentwicklung und Digitalisierung mehr Projekte parallel umsetzen als in den Vorjahren. Daher beschleunigen wir den Ausbau der zentralen Buchhaltung, des digitalen Anordnungsworkflows und des Dokumentenmanagementsystems, genauso wie die Digitalisierung des Posteingangs mit elektronischer Postverteilung. Wir führen ein stadtweit zu nutzendes Rechnungserstellungsprogramm ein, um das E-Banking und die Erstellung umsatzsteuerkonformer Rechnungsbelege revisionssicher zu unterstützen. Dadurch senken wir nicht nur Papierverbräuche und Entschlacken die Aktenhaltung, sondern unterstützen auch das mobile Arbeiten und die Möglichkeiten des „new work“.

Beim Personal schlagen mir als Personalreferent und als Kämmerer zwei Herzen in einer Brust. Als Personalreferent kenne ich die Personalbedarfe und -nöte der Dienststellen und weiß, wie sehr wir unter dem Fachkräftemangel und langen Besetzungsverfahren leiden. Es ist schwer, aufgrund immer wieder neuer Aufgaben, das Gefühl zu haben, nicht hinterherzukommen. Und wichtig ist eine gute Personalausstattung für die Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft unserer Verwaltung. Durch das Personalgewinnungskonzept und die Beschleunigung unserer internen Abläufe sowie drei neuen Stellen für diesen Bereich, tragen wir dem Rechnung.

Auf der anderen Seite stellen die Personalkosten den größten Posten in unserem Haushalt dar und keiner kann mir sagen, dass hier alleine aufgrund des Volumens nicht auch Konsolidierungsspielräume vorhanden sind, deren Nutzung vertretbar erscheinen. Dabei werde ich Ihnen keine Stellenstreichungen oder pauschale Wiederbesetzungssperren vorschlagen, wie das andere meiner Kollegen tun oder getan haben. Aber, wir werden nicht umhinkommen, ein Steuerungsinstrument aus Verwaltung und Personalvertretung zu etablieren, das Stellenneubesetzungen, Wiederbesetzungen und auch die Sachkosten und Betriebsausgaben abklopft, ob Freiräume geschaffen werden können. Diese Steuerungsmöglichkeiten gilt es mit großer Sorgfalt abzuwägen, treten diese Maßnahmen gerade bei der alarmierenden Entwicklung des Fach- und Arbeitskraftmangels in ein großes Spannungsfeld mit intensiven Recruiting Bemühungen und Maßnahmen, unser qualifiziertes Personal dauerhaft zu halten. Dafür werde ich Ihnen einen Vorschlag machen.

Wie oben anhand von Einzelbeispielen gezeigt, können die gesetzlichen Instrumente der einjährigen Haushalts- und der fünfjährigen mittelfristigen Finanzplanung angesichts unserer Investitionsherausforderungen keine ausreichende Steuerungskraft mehr darstellen. Wir brauchen daher eine längerfristige Investitionsplanung und ein geeignetes Steuerungsinstrumentarium, das die langfristigen Wirkungen von Investitionen datengestützt und evidenzbasiert abschätzt und haushalterisch abbildet. Das DifU will hierzu eine Gemeinschaftsstudie erstellen[4], an der wir uns beteiligen sollten. Erste Bemühungen für eine langfristige Investitionsplanung gibt es von der Kämmerei bereits. Daran anknüpfend könnten wir bei derartiger Steuerung der Investitionstätigkeit zukünftige Auswirkungen aktueller Entscheidungen, z. B. mit Auswirkung auf die Nutzerzahlen oder auf ökologische und soziale Nachhaltigkeitsziele, neben den Haushaltsgrundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit näher berücksichtigt werden. So können Investitionsschwerpunkte richtig und vorausschauend gesetzt werden.

Damit können wir die langen Linien unseres Handelns besser im Blick behalten und uns bei unseren Entscheidungen daran orientieren. Denn eine dieser langen Linien, das wird leicht vergessen, ist auch die Finanzstabilität. Auch der Finanzsaldo einer Kommune ist Teil des 16. Nachhaltigkeitsziels der SDGs (sustainable development goals) der Vereinten Nationen, nämlich „Frieden, Gerechtigkeit und starke

[4] Kurzbeschreibung des DifU: Gemeinschaftsstudie: Kommunale Investitionsplanung durch Szenarien (KIdS)

Institutionen“. Finanziell vorausschauend zu handeln, die langen Linien im Auge zu behalten und an das Ende zu denken ist daher sehr nachhaltig.

Und ich bin sicher, dass wir, wenn uns dies gelingt, noch schneller und umsetzungsstärker bei der Umsetzung unserer Ziele werden und wir viele Bedürfnisse unter einen Hut bekommen.

Denn wie sagt Bert Brecht: **“Und so kommt zum guten Ende alles unter einen Hut. Ist das nötige Geld vorhanden, ist das Ende meistens gut.“**

Dass dieses Ende gut wird, daran arbeiten die Kolleginnen und Kollegen aus der Kämmerei das ganze Jahr über, in den letzten Monaten und Wochen sehr intensiv an der Erstellung dieses Haushaltsentwurfs. Besonders bedanken darf ich mich daher allen voran bei Herrn Thomas Drewes, den Kolleginnen Frau Maihofer, Frau Brand und Frau Langer sowie den Kollegen Hess und Reinhart, genauso wie den Damen aus dem Vorzimmer, Frau Braunwarth und Frau Padberg. Sie haben wieder eine äußerst engagierte und umsichtige Arbeit geleistet. Es macht viel Freude, mit Ihnen allen zum Wohle unserer Stadt zu arbeiten.

Mit Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, freue ich mich darauf, die langen Linien und die Schwerpunkte des nächstjährigen Haushalts zu diskutieren und mit dem Ziel des Erhalts unserer Handlungsfähigkeit, die Beratungen zu einem guten Ende zu führen.

Bis dies so weit ist, danke ich Ihnen sehr für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche uns eine fruchtbare und gute Zusammenarbeit bei den Haushaltsberatungen.

Würzburg, 19. Oktober 2023
Robert Scheller
rechtsk. berufsm. Stadtrat und Stadtkämmerer